

Kopieren und  
einfach faxen!

Hiermit melden wir verbindlich an –  
bitte kopieren und faxen an: Fax-Nr: 02 11 / 175 23 - 197

Name/Vorname: .....

Straße: .....

PLZ, Ort: .....

Telefon privat: .....

Telefon berufl.: .....

E-Mail: .....

Firma: .....

Straße: .....

PLZ, Ort: .....

Beschlussfassung am: .....

Datum

Unterschrift

Freistellung bitte angeben:  § 37 (6) BetrVG  § 96 (4) SGB IX  
Veranstaltungsnummer: D2-101214-093  ohne Freistellung

#### Anmeldung:

**DGB-Bildungswerk NRW e.V.**

Bismarckstraße 77 · 40210 Düsseldorf

Tel.: 02 11 / 175 23 - 192 · Fax: 02 11 / 175 23 - 197

CR@DGB-Bildungswerk-NRW.de

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Seminarorganisation sowie für Informationen über weitere Seminare und Veranstaltungen des DGB-Bildungswerks NRW e.V. elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Es gelten unsere allgemeinen Teilnahmebedingungen. Nachzulesen unter: [www.DGB-Bildungswerk-NRW.de](http://www.DGB-Bildungswerk-NRW.de).



#### DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Sabine Lörx  
Bismarckstr. 77  
40210 Düsseldorf

Tel.: 02 11 / 175 23 187

Fax: 02 11 / 175 23 197

E-mail: [sloerx@DGB-Bildungswerk-NRW.de](mailto:sloerx@DGB-Bildungswerk-NRW.de)  
[www.DGB-Bildungswerk-NRW.de](http://www.DGB-Bildungswerk-NRW.de)

In Kooperation mit:



#### Heinz-Kühn-Bildungswerk

Dr. Marita Hetmeier  
Brüderweg 10 – 12  
44135 Dortmund

Tel.: 02 31 / 52 84 37

Fax: 02 31 / 57 51 13

E-Mail: [Marita.Hetmeier.NRW@SPD.de](mailto:Marita.Hetmeier.NRW@SPD.de)



## Europäisches Arbeitsrecht und der Europäische Gerichtshof

**Bedeutung für die Arbeit der  
betrieblichen Interessenvertretungen  
vor Ort**

**Vom 12.04. – 16.04.2010 in Trier,  
Hotel Deutscher Hof**



## Europäisches Arbeitsrecht und der Europäische Gerichtshof

### Bedeutung für die Arbeit der betrieblichen Interessenvertretungen vor Ort

Europa ist längst in den Betrieben angekommen. EU-Richtlinien (z.B. zu Arbeitszeit und Gesundheitsschutz) und Urteile des Europäischen Gerichtshofs (z.B. zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz) beeinflussen den Alltag der Kolleginnen und Kollegen.

Beim Zusammenwachsen Europas sind die betrieblichen Interessenvertretungen besonders gefordert. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit ausländischen Interessenvertretungen und Europäische Betriebsratsgremien sind keine Seltenheit mehr.

Aber was regelt eigentlich die Europäische Union? Welche Rolle spielt der Europäische Gerichtshof und welche Auswirkungen auf die konkrete Arbeit der Betriebsräte und Schwerbehindertenvertrauenspersonen vor Ort haben Urteile des Europäischen Gerichtshofs?

Das Seminar vermittelt erforderliche Kenntnisse für die Arbeit der Betriebsräte und Schwerbehindertenvertrauenspersonen. Die Teilnehmenden informieren sich über Instrumente der EU und ihre Organe zur Einflussnahme auf das nationale Arbeitsrecht und deren Bedeutung für die tägliche Praxis als betriebliche Interessenvertretungen. Im Rahmen dessen besuchen sie eine Gerichtsverhandlung des Europäischen Gerichtshofs und führen ein Gespräch mit einem Vertreter der Europäischen Kommission in Luxemburg.

## Programm

### Montag

Anreise, Einführung in das Programm  
»Die Organe der EU – Entstehungsgeschichte«

### Dienstag

Betriebliche Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen:  
Was regelt die EU?

### Mittwoch

Das Gerichtsverfahren des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg: Grundlagen und Richtlinien der Arbeit; Teilnahme an einer Gerichtsverhandlung mit anschließender Auswertung

### Donnerstag

Die Rolle der Europäischen Kommission im Arbeitsrecht, Besuch eines Kommissionsmitglieds  
Einfluss der Tarifpartner auf die EU-Gesetzgebung

### Freitag

Konzernbetriebsrat und Euro-Betriebsrat:  
Aufgaben und gesetzliche Grundlagen, Abreise



## Veranstaltungshinweise

Seminarzeit: **12.04. – 16.04.2010**

Seminarort: Trier, Hotel Deutscher Hof,  
EuGH Luxemburg,  
Europäische Kommission Luxemburg

Preis: 699,- Seminarpauschale zzgl. 550,- Euro  
für Übernachtung und Verpflegung

Freistellung: 37 (6) BetrVG in Verbindung mit  
§ 96 (4) SGB IX in Verbindung mit § 96 (8) SGB IX

Anmeldeschluss: **10. Februar 2010**

Für den Einlass in die Gerichtsverhandlung  
des EuGH und der Europäischen Kommission  
benötigen wir **6 Wochen vor Seminarbeginn**  
eine Kopie des Personalausweises.

